TouchBed

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VONLAUB GmbH

Vertragspartner und Anbieter: VONLAUB GmbH, Tschuopisstrasse 7, 8852 Altendorf, Schweiz, UID CHE-452.482.737.

1 Vertragsgegenstand

Die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der VONLAUB GmbH (nachfolgend VONLAUB genannt) und deren Kunden (nachfolgend Gast/Gäste genannt). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für jegliche Angebote und Dienstleistungen der VONLAUB, insbesondere aber für das jeweilige Überlassen eines Apartments der VONLAUB.

1.1 Vertragsabschluss und Übernahme der AGB

Mit Absenden der elektronischen Buchungsanfrage bzw. spätestens bei Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung erklärt sich der Gast vollumfänglich mit den AGB der VONLAUB einverstanden. Die AGB sind jederzeit auf www.touchbed.ch verfügbar und liegen in allen Apartments der VONLAUB auf. Zudem enthalten alle von der VONLAUB verschickten Dokumente, namentlich Buchungsbestätigungen und Reservationsformulare, einen direkten Link auf die aktuelle Version der AGB unter www.touchbed.ch.

1.2 Gästeanzahl

Im gebuchten Apartment dürfen maximal so viele Personen untergebracht werden, wie in der Buchungsbestätigung durch die VONLAUB angegeben wird. Die VONLAUB kann gemäß ihren Tarifen jederzeit Mehrkosten für zusätzlich untergebrachte Gäste in Rechnung stellen und/oder die sofortige Ausweisung dieser zusätzlich untergebrachten Gäste verlangen.

1.3 Anpassung der Buchung

Eine Buchungsanpassung, namentlich betreffend An- oder Abreisedatum, Aufenthaltsdauer, Apartmenttyp, Zusatzdienstleistungen, ist nur mit Zustimmung der VONLAUB und nur mit der Ausstellung einer neuen Buchungsbestätigung durch die VONLAUB gültig.

1.4 Allgemeines Nutzungsrecht Apartment, Nebenräume

Der Gast hat das Recht, neben dem gebuchten Apartment auch die nicht als Privat bezeichneten Nebenräume (z.B. Waschraum oder Fahrradraum) zu nutzen. Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.

1.5 Im Preis inbegriffene Leistungen der VONLAUB

- Komplett möbliertes Apartment
- Kostenloses WLAN (Internet)
- Selbstbedienungs-Waschraum im Haus
- Alle Nebenkosten (inkl. Strom, Heizung, Warm- und Kaltwasser)
- Endreinigung (gemäss Ziff. 4.2)
- Mehrwertsteuer (gemäss Ziff. 3.7)
- Weitere individuelle Services sind gegen Aufpreis und auf Anfrage erhältlich

1.6 Gasttaxen und Mobility-Ticket

Der Gast bestätigt mit seiner Buchung oder spätestens mit dem Betreten des Grundstücks, dass sein Aufenthalt unter einen der Befreiungstatbestände gemäss Art. 5 lit. a–e des Gasttaxenreglements der Stadt St.Gallen (sRS 624.1) fällt, sofern er Vonlaub nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes mitteilt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Befreiungsvoraussetzungen erhebt und entrichtet Vonlaub keine Gasttaxen. Abweichungen und Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen und erforderliche Nachweise auf Verlangen vorzulegen. Bei gasttaxenbefreiten Aufenthalten besteht kein vertraglicher Anspruch auf ein Mobility-Ticket oder vergleichbare touristische Leistungen.

Über Buchungsplattformen oder Vermittler erhobene Gasttaxen zählen zum vereinbarten wirtschaftlichen Gesamtaufwand des Gastes. Allfällige rechtmässige Rückerstattungen dieser Beträge stehen im Innenverhältnis als zusätzlicher Bestandteil des Aufenthaltsentgelts Vonlaub zu, soweit gesetzlich zulässig.

Der Gast bevollmächtigt Vonlaub mit seiner Buchung oder spätestens mit dem Betreten des Grundstücks, entsprechende Rückerstattungsansprüche in seinem Namen geltend zu machen und Rückerstattungsbeträge entgegenzunehmen. Er verpflichtet sich, erforderliche gesonderte Vollmachten auszustellen und übertragbare Ansprüche auf Verlangen formgültig an Vonlaub abzutreten.

Ein vertraglicher Anspruch des Gastes auf Auszahlung solcher Rückerstattungen oder Herabsetzung des Aufenthaltsentgelts ist ausgeschlossen.

2 Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Verlängerung und Stornierung

2.1 Vertragsbeginn

Eine Buchung ist nach Ausstellung der Buchungsbestätigung durch die VONLAUB bestätigt. Bei Buchungen ab 31 Nächten ist der Gast verpflichtet, das zugeschickte Reservationsformular auszufüllen, zu unterzeichnen und der VONLAUB zurückzuschicken.

2.2 Vertragsdauer

Ein Apartment steht jeweils für die gebuchte Zeitspanne zur Verfügung. Ausschlaggebend ist die in der Buchungsbestätigung unter «Buchungsdauer» vermerkte Zeitspanne. Der Gast hat keinen Anspruch darauf, das Apartment über diese Zeitspanne hinaus zu nutzen.

2.3 Verlängerung

Der Gast kann eine getätigte Buchung nicht verkürzen oder verlängern. Es steht ihm jedoch frei, das Apartment für einen beliebig langen Zeitraum – auch unbefristet – zu buchen und entsprechend den Stornierungsfristen der VONLAUB, gemäss Ziff. 2.4, die bereits gebuchten Nächte rechtzeitig kostenfrei zu stornieren.

2.4 Stornierung

Buchungen von 1 bis 30 Nächten

Bei Buchungen von 1 bis 30 Nächten sind kostenfreie Annullierungen von gebuchten Nächten vor dem Aufenthalts unter Einhaltung einer siebentägigen Stornierungsfrist möglich. Annullierungen werden täglich bis 12.00 Uhr von der VONLAUB entgegengenommen. Die Annullierung ist erst mit schriftlicher Rückbestätigung durch die VONLAUB gültig.

Buchungen ab 31 Nächten

Bei Buchungen ab 31 Nächten sind kostenfreie Annullierungen von gebuchten Nächten vor oder während des Aufenthalts unter Einhaltung einer dreissigtägigen Stornierungsfrist möglich. Annullierungen werden täglich bis 12.00 Uhr von der VONLAUB entgegengenommen. Die Annullierung ist erst mit schriftlicher Rückbestätigung durch die VONLAUB gültig. Abgesehen davon sind keine kostenlosen Stornierungen möglich.

3 Rechnungen und Bezahlung

3.1 Zahlungspflicht des Gastes und Verzug

Der Gast ist verpflichtet, die in der Buchungsbestätigung bzw. in den Rechnungen aufgeführten Preise für die Übernachtungen sowie die Zusatzleistungen fristgerecht zu bezahlen. Die Höhe der geschuldeten Beträge und die jeweiligen Zahlungsfristen (Fälligkeiten) sind den Rechnungen zu entnehmen, die zusammen mit der Buchungsbestätigung von der VONLAUB an den Gast per E-Mail verschickt werden. Werden die geschuldeten Beträge, die vor dem Einzug fällig sind, nicht rechtzeitig innert der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist bezahlt, ist die VONLAUB berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, d.h. die Buchung zu stornieren und dem Gast den Zutritt zum Apartment zu verweigern. In diesem Fall erlöschen jegliche Ansprüche des Gastes. Bezahlt der Gast während eines Aufenthaltes einen fälligen Rechnungsbetrag nicht, befindet er sich ab dem Zahlungstermin in Verzug. Die VONLAUB wird den Gast auffordern, den geschuldeten Betrag innert 5 Tagen zu überweisen. Wird diese Nachfrist nicht eingehalten, ist die VONLAUB berechtigt, die Buchung per sofort zu stornieren, womit der Gast den Anspruch darauf verliert, im Apartment zu wohnen, und er per sofort (d.h. innerhalb eines Tages) ausziehen muss.

3.2 Sicherstellung Mobiliar und Buchung / Autorisierung Kreditkartenbelastung

Die VONLAUB kann vom Gast als Sicherheit die Angabe von gültigen Kreditkartendaten, die Bezahlung einer Kaution und/oder eine Passkopie verlangen.

Bei Buchungen ab 31 Nächten verlangt die VONLAUB vom Gast die Überweisung einer Kaution auf das Kautionskonto der VONLAUB. Der Kautionsbetrag und dessen Fälligkeit sind der Kautionsrechnung («Depositrechnung») zu entnehmen. Die Kaution wird nicht verzinst und wird, falls alle Rechnungen beglichen sind und beim Auszug keine Schäden vorliegen, innert 10 Arbeitstagen nach Auszug an den Gast zurückerstattet. Bei Nichtbezahlung der Kaution ist die VONLAUB berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, das Objekt anderweitig zu vergeben und vom säumigen Gast eine Annullations- bzw. Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Allfällige Schäden am Inventar, Mobiliar, Apartment oder Gebäude sowie Zahlungsrückstände oder sonstige Kosten (z.B. aufgrund verlorener Schlüssel) werden von der Kaution abgezogen.

Bei Buchungen von 1 bis 30 Nächten, bei denen von der VONLAUB keine Kaution erhoben wird, wird vom Gast die Bekanntgabe von gültigen Kreditkartendaten verlangt. Die VONLAUB ist berechtigt, Übernachtungskosten/ggf. die Kosten für Zusatzleistungen, Schäden am Inventar, Mobiliar, Apartment oder Gebäude sowie Zahlungsrückstände und sonstige Kosten (z.B. aufgrund verlorener Schlüssel) der Kreditkarte des Gastes zu belasten. Der Gast erklärt sich mit Angabe seiner Kreditkartendaten damit einverstanden, dass seine Kreditkarte mit den entsprechenden Kosten belastet wird.

3.3 Zahlungsfristen

Die fälligen Übernachtungskosten sowie (bei Aufenthalten ab 31 Nächten) und der Kautionsbetrag sind gemäss den auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfristen der VONLAUB zu bezahlen. Es gelten folgende Fälligkeiten:

Buchungen von 1 bis 30 Nächten

Die gesamten Übernachtungskosten sind 5 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung bzw. bei kurzfristigen Buchungen spätestens beim Einzug ins Apartment fällig.

Buchungen ab 31 Nächten

- Die Kaution ist 5 Tage nach Erhalt der «Depositrechnung» fällig.
- Die Übernachtungskosten/ggf. die Kosten für Zusatzleistungen für den ersten Monat (gemäss Rechnung) sind 5 Tage vor dem Einzug fällig.
- Die Übernachtungskosten/ggf. die Kosten für Zusatzleistungen der Folgemonate (gemäss Rechnung) sind jeweils 5 Tage vor dem jeweiligen nächsten Monatsbeginn fällig.
- Gebuchte zusätzliche Serviceleistungen werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt und sind nach Angabe in der Rechnung fällig.

3.4 Zahlungsbedingungen

Zahlungen erfolgen immer in Schweizer Franken (CHF) und ohne Bankspesen- oder Kreditkartenabzüge.

3.5 Zahlungsmethoden

Bei Buchungen unter www.touchbed.ch ist nur die Bezahlung per Kreditkarte möglich. Bei Buchungen per E-Mail können sämtliche geschuldeten Beträge per Banküberweisung, Debit- oder Kreditkarte oder bar beim Check-in beglichen werden. Die Barzahlung beim Check-in ist allerdings nur möglich, wenn der Gast innerhalb der Zahlungsfrist per E-Mail seine gültigen Kreditkartenangaben bekannt gibt.

3.6 Mahnspesen und Verzugszins

Die VONLAUB ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Gastes, Mahnspesen sowie ein Verzugszins von 5% auf alle geschuldeten Beträge in Rechnung zu stellen.

3.7 Zusatzleistungen und Mehrwertsteuer
Gebuchte Zusatzleistungen werden separat und bei Aufenthalten ab 31 Nächten mindestens monatlich in Rechnung gestellt. Auf alle Leistungen ist die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer zu entrichten. In den Beherbergungen und den inkludierten Leistungen, gemäss Ziff. 1.5, ist die zurzeit gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer von 3.8% enthalten.

4 Einzug (Check-in) und Auszug (Check-out)
4.1 Check-in/Check-out
Sofern mit der VONLAUB nichts anderes vereinbart ist, kann das Apartment wie folgt bezogen und zurückgegeben werden: Einzug ab 15:00 Uhr, Auszug bis 10:00 Uhr.
Wird das Apartment nicht rechtzeitig verlassen, wird eine zusätzliche Tagesrate in Rechnung gestellt.

4.2 Rückgabe und Endreinigung
Der Gast hat das Apartment in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Sollte der Zustand des Apartments eine überdurchschnittliche Reinigungsdauer notwendig machen, wird der zusätzliche Zeitaufwand in Rechnung gestellt und der angegebenen Kreditkarte belastet bzw. bei Buchungen ab 31 Nächten direkt mit der Kaution verrechnet.

5 Behörden
Bei einer Buchungsdauer ab 8 Wochen ist der Gast verpflichtet, sich nach Einzug innert 14 Tagen bei den jeweilig zuständigen Behörden der Stadt St. Gallen (Einwohneramt, Post etc.) anzumelden und sich bei Auszug dort wieder abzumelden.

6 Haftung des Gastes
Bei Schlüsselverlust und Beschädigungen, Verlust oder Zerstörung des Inventars, des Mobiliars, des Apartments oder des Gebäudes durch den Gast oder durch Drittpersonen kommt der Gast für daraus resultierende Schäden vollumfänglich auf. Der Gast haftet auch für Schäden aus mangelnder Sorgfalt, Rauchen und missbräuchlicher Nutzung. Diebstahl, vorsätzliche Sachbeschädigung und andere Delikte im Zusammenhang mit der Beherbergung im VONLAUB-Apartment werden unverzüglich zur Anzeige gebracht und die VONLAUB ist in diesem Fall berechtigt, die Buchung fristlos zu stornieren.

7 Gebrauch
7.1 Allgemein
Der Gast verpflichtet sich, das Apartment, die allgemein zugänglichen Räume sowie das Inventar, das Mobiliar und die Geräte mit grösstmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Die Gebrauchsanweisungen bei den Geräten (z.B. Waschmaschine) sind zu befolgen. Das Apartment ist nur zum vorgesehenen Zweck (als privater Wohnraum) zu benutzen.

7.2 Haustiere
Haustiere sind generell nicht gestattet.

7.3 Bau, Reparatur und Unterhalt
Im Apartment sowie in den allgemein zugänglichen Räumen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

7.4 Benutzung und Untermiete
Es ist dem Gast nicht gestattet, das Apartment an Dritte unterzuvermieten oder es Dritten zu überlassen. Es ist nicht gestattet, in den Apartments Gewerbe zu betreiben. Die VONLAUB hat bei einer Verletzung des Gastrechts und der in diesen AGB erwähnten Pflichten das Recht, die Buchung per sofort zu stornieren bzw. ein bestehendes Vertragsverhältnis fristlos aufzulösen und den Gast bei Verweigerung des sofortigen Auszugs ohne Weiterungen ausweisen zu lassen.

8 Post und Internetnutzung
8.1 Post
Die Gäste der VONLAUB sind angewiesen, Zustellern von Post folgende Brief- und Paketadresse anzugeben.
Vorname Name c/o, Apt. Nr. xy, Strasse Nr., PLZ Ort
Beispiel: Hans Muster c/o 107, Mühlensteg 10a, 9000 St. Gallen
Das Anbringen eigener Beschriftungen, Etiketten oder Namensschilder an Briefkästen, Klingeln, Türen oder sonstigen Gebäudeteilen und Einrichtungen ist untersagt.
Wird an eine abweichende Anschrift adressiert, kann die Zustellung der Post nicht garantiert werden.

8.2 Internetnutzung
Die VONLAUB übernimmt keine Haftung für Schäden, welche aus der Internetnutzung entstehen (Spam, Viren, Ausfälle oder Störungen der Internetverbindung etc.). Der Gast hat keinen Anspruch auf Rückerstattung. Internetstörungen sind während der Bürozeiten bei VONLAUB zu melden. Der Gast ist verpflichtet, seine eigenen Geräte vor Schadsoftware zu schützen, um zu verhindern, dass über das Netzwerk der VONLAUB Spam oder Viren versendet werden. Die VONLAUB hat das Recht, einen Gast jederzeit vom Netzwerk auszuschliessen. Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass die VONLAUB verpflichtet ist, Aktionen im Internet aufzuzeichnen.

9 Hausordnung
9.1 Allgemeine Räume
Der Gast hat bei der Nutzung der allgemeinen Nebenräume (z.B. Waschraum), des Treppenhauses und allen Gängen auf die Bedürfnisse der anderen Gäste Rücksicht zu nehmen und muss diese sauber halten. Das Unterbringen von persönlichen Gegenständen in diesen Räumen ist untersagt, da diese bei einem Notfall/Brandfall den Weg versperren und die Räumung behindern (z.B. Fahrräder im Treppenhaus).

9.2 Kehricht
Der Kehricht muss in einem geschlossenen Kehrichtsack in der von der VONLAUB zur Verfügung gestellten Recyclingstation im Serviceraum entsorgt werden.

9.3 Nachtruhe
Von 22.00 bis 07.00 Uhr ist in allen Apartments Zimmerlautstärke einzuhalten.

9.4 Rauchverbot
Das Rauchen ist in den Apartments wie auch in allen anderen Räumlichkeiten untersagt.

9.5 Brandfall/Notausgänge
Im Brandfall sind die beschilderten Notausgänge im Treppenhaus zu benutzen.

9.6 Grillieren
Das Grillieren auf den Balkonen / Terrassen ist untersagt.

10 Zutrittsrecht
Sämtliches Personal der VONLAUB ist berechtigt, die Apartments auch ohne Bekanntgabe von Gründen jederzeit zu betreten. Der Gast ist sich bewusst, dass die Mitarbeitenden der VONLAUB über die notwendigen Schlüssel verfügen. Es ist dem Gast nicht gestattet, den Mitarbeitenden der VONLAUB den Zugang zur Wohnung zu verwehren.

11 Notfälle
Bei gesundheitlichen Notfällen oder Bedrohungen muss direkt die Polizei (117), der lokale Notarzt, der Rettungsdienst (144) oder die internationale Notfallnummer (112) angerufen werden. Für haustechnische Notfälle ist die VONLAUB auf der Nummer +41715771045 erreichbar. Reparaturen werden, je nach Dringlichkeit, normalerweise von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr durchgeführt. Um Sondereinsätze, welche der Gast verursacht (z.B. verlorene Schlüssel), muss dieser selber bemüht sein. Wird in einem solchen Fall eine Leistung durch die VONLAUB erbracht, wird dem Gast je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr belastet.

12 Haftungsausschluss und Versicherungen
12.1 Haftungsausschluss
Für folgende Schäden übernimmt die VONLAUB keine Haftung:
- Jegliche Schäden, welche der Gast verschuldet hat.
- Personenschäden, die durch Benutzung des Apartments bzw. des Inventars entstanden sind (z.B. durch Benutzung der Kücheneinrichtung, wie Messer),
- Schäden aufgrund von Störungen infolge höherer Gewalt, Streiks etc.,
- Schäden aufgrund von Störungen und Unterbrüchen der Internetverbindung,
- Schäden an und/oder Verlust von persönlichen Gegenständen und Mobiliar des Gastes (Gepäck, Kleidung, Wertgegenstände, Möbel, Fahrzeuge etc.), die im Apartment oder im/ums Gebäude untergebracht sind.

12.2 Versicherungen
Der Gast und seine persönlichen Gegenstände sind aus den Risiken der Beherbergung (z.B. Unfall, Krankheit, Diebstahl, Wasser und Feuer) nicht durch die VONLAUB versichert. Eine private Haftpflichtversicherung ist Sache des Gastes und ist obligatorisch.

13 Datenschutz
Die VONLAUB ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu bearbeiten und zu nutzen, soweit dies der reibungslose Betriebsablauf erfordert. Die Speicherung und Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies erforderlich ist. Der Gast erklärt sich damit einverstanden.

14 Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden sich dann um eine zulässige Bestimmung bemühen, die der beabsichtigten Regelung möglichst nahe kommt.

15 Änderungen und Ergänzungen der AGB
Änderungen oder Ergänzungen der AGB können jederzeit von der VONLAUB ohne Vorankündigung erfolgen.

16 Kommunikation/Schriftlichkeit
Sämtliche Kommunikation der VONLAUB (inkl. Buchungsbestätigung, Rechnungen etc.) erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Die von der VONLAUB ausgestellte Buchungsbestätigung enthält alle getroffenen Abmachungen betreffend einer Buchung. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. E-Mails erfüllen das Schriftlichkeitserfordernis.

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Der Vertrag untersteht ausschließlich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand für entstehende Streitigkeiten sind die zuständigen Gerichte am jeweiligen Standort der Apartments.

Altendorf SZ, 25. November 2026
Diese Fassung gilt für Buchungen, bei denen sie Vertragsbestandteil wird. Für bereits geschlossene Verträge bleibt die jeweils vereinbarte Fassung massgebend.